

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 275.

Samstag am 29. November

1862.

## Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1862/63 sind die nachbenannten Studentenlisten in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbelebung ausgeschrieben.

1. Bei der von Johann Dimitz mit Testament vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 57 fl. 43 1/2 kr. öst. W. zum Genusse derselben sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studirende aus dem Dorfe Podgitz und endlich aus der Pfarre Mannsburg Schützliche überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der von Schiffer'sche Domherr zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

2. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Wippach, Dominik Reppitsch, laut Testamentes vom 7. September 1747 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 26 fl. 25 kr. öst. W. — Der Genuss dieser Stiftung ist auf die Gymnasial Studien beschränkt und für arme Studenten überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu derselben hat der Herrschafts-Inhaber von Wippach mit dem dortigen Pfarrer auszuüben.

3. Bei der von Anton Raab errichteten Stiftung der erste und zweite Platz von je jährlich 102 fl. 90 kr. öst. W. — Der Genuss der Stiftung ist für studirende Bürgersöhne aus Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

4. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Präsentant aus.

5. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Graßlau, Valentin Kupf, unterm 29. Juni 1729 errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 47 fl. 81 kr. öst. W. — Auf den Genuss dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch, und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

6. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelliz, laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifter mit dem Zunamen Kastelliz, und in deren Ermanglung Studirende überhaupt, berufen. Der Genuss dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten der Familie Kastelliz.

7. Die vom gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, Lukas Marcnig, errichtete Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 55 1/2 kr. öst. W.

Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studirende aus Wippach und unter diesen vorzugsweise jene berufen, die mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Reppitsch verwandt sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach.

8. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der fünfte und sechste Platz von je jährlicher 72 fl. 45 kr. öst. W. — Hierauf haben Anspruch solche Studirende

a) welche von dem im Dorfe Sauchen, im Bezirke Laibach, und anderweitig sich befindenden Anverwandten des Stifters, und zwar aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Kragl'schen Familie abstammen, in deren Ermanglung,

b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind und bei Abgang auch solcher,

c) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Kaisers zu Sauchen gebürtig, und

d) die Krainer überhaupt sind.

Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich von ihnen.

9. Die von Martin Struppi laut Testamentes vom 2. Juli 1858 angeordnete Stiftung jährlicher 15 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf die 4. bis zur Vollendung der 4. Gymnasialklasse beschränkt ist, sind zuerst Studirende aus der männlichen, dann aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifters und in Ermanglung von Verwandten der beste Krainburger Schüler, der obigen Gymnasialklassen berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstand, das Ernennungrecht dem jeweiligen Dechant in Krainburg zu.

10. Die von Valentin Hoehner laut Testamentes vom 16. Juli 1736 errichtete Stiftung jährlicher 39 fl. 90 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

11. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagorin unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 20 fl. 82 1/2 kr. öst. W. — Der Genuss für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studirende aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde Stein zu.

12. Bei der von Christoph Plankel laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der erste und dritte Platz von je jährlich 31 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genuss dieser Studirende, Bürgerfähre aus der Stadt Stein, und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf fünf Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum rückgelegten 17. Altersjahre berufen sind.

13. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung, die auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Bilschgrah und Welbes berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu.

14. Bei der vom gewesenen Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1849 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 55 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studirende, aus der Bergstadt Trijagebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, guter Verwendung und Moralität zu Hoffnungen berechtigen und deren Eltern sich aus Trija nicht weggeben, um sich anderswo bleibend niederzulassen. In Ermanglung dergestalt qualifizirter und aus der Stadtpfarre Trija gebürtiger Jünglinge, haben auf dieses Stipendium arme, aber gut geistete und gut studirende Söhne von Besitzern solcher gewese-

ner Realitäten, die zu den bestandenenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Börttschach gehören, Anspruch. — Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stifflinge freizewählten Berufsstudiums genossen werden.

Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

15. Bei der von Johann Thaler von Neuthal und dessen Gemalin Maria von Posarelli unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 23 fl. 62 1/2 kr. öst. W., zu deren Genuss ein armer Studirender aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung aber Studirende überhaupt berufen sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

16. Die Andreas Schurbische Stiftung jährlicher 29 fl. 40 kr. öst. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetiz im bestandenenen Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird der Jahresertrag dieser Stiftung pro 1862/63 der weitern stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

17. Die vom gewesenen Pfarrer in St. Lorenz, Balthasar Mugerle, unterm 1. Dezember 1711 errichtete Stiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. öst. W. — Dieselbe kann von den Gymnasialstudien angefangen und so lange genossen werden, als der Stiffling in Laibach den Studien obliegt. — Zum Genusse der Stiftung sind vorzugsweise studirende Anverwandte des Stifters von der väterlichen oder Mugerle'schen, als auch von der mütterlichen oder Pregl'schen Abstammung, in Ermanglung solcher aber Studirende, die in Laibach oder doch in Krain überhaupt geboren sind, berufen.

18. Das von Daniel Dmerfa laut Testamentes vom 10. Mai 1700 errichtete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. — Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, die von der Stadt Mötting gebürtig sind, und in Abgang auch dieser für Krainer überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium gebührt den nächsten Anverwandten des Stifters und wird derzeit von der zu Laibach wohnhaften Frau Josefa Pfeffeter ausgeübt.

19. Bei der von Johann Anton Thaler unterm 1. März 1786 errichteten Stiftung der fünfte Platz jährlicher 120 fl. öst. W. — Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung aber auch andere arme Studirende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

20. Bei der vom gewesenen Domprobst Johann Preschern angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 162 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studirende in Krain welche Hoffnung geben, das sie zum geistlichen Stande gelangen werden, berufen, wobei jedoch die Verwandten des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen sind. — Dieses Stipendium, zu welchem das Präsentationsrecht das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat ausübt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

21. Bei der von Thomas Chron laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 44 fl. 10 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studierende aus Krain berufen, und es ist bei der Verleihung derselben nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

22. Bei der von Mathias Justin errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 53 fl. 2 1/2 öst. W., zu deren auf keine Studienabtheilung beschränkten Genusse vorzugsweise Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf und in Abgang auch solcher — arme Studierende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

23. Die von Josef Voharz für Studierende an polytechnischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, Z. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. öst. W. Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

24. Die von Josef Wallitsch errichtete Stiftung jährlicher 68 fl. 25 kr. öst. W. Zum Genusse derselben sind in erster Linie Blutsverwandte des Stifters, sodann arme Studierende aus der Pfarre Kamigna oder heiligen Kreuz bei Heidenschaft in der Grafschaft Görz berufen. Der Bezug ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Kamigna zu.

25. Die von Johann Andreas v. Steinberg, gewesenen Probstes zu Rudolfsperth, unterm 15. April 1663 errichtete Stiftung jährlicher 77 fl. 70 kr. öst. W., welche für einen Abkömmling aus der Steinberg oder Wladich'schen Familie, in dessen Abgang aber für Studierende überhaupt bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Benefiziat zum heiligen Grabe in Stefansdorf aus.

26. Bei der von Anton Sellousche Ritter v. Fichtenau testamentarisch angeordneten Studenten-, eventuell Armen- und Schulstiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 300 fl. öst. W. und der dritte und vierte Platz von je jährl. 200 fl. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen die ehelichen männlichen Descendenten der Kinder des Stifters August, Bruno und Eugen Ritter von Fichtenau, dann seiner Tochter Ida Colen von Fichtenau, verehelichte Langer von Podgora und in Ermanglung derselben die ehelich erzeugten männlichen Nachkommen seines Neffen Ferdinand Ritter von Fichtenau, ferner die männlichen ehelichen, den Namen Sellousche Ritter v. Fichtenau führenden Descendenten des Neffen des Stifters Toussaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen bereits verstorbenen Bruders Franz, und dessen einzigen Sohnes Justin Ritter von Fichtenau. Die zum Genusse Berufenen müssen das achte Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen das 14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befunden sollten, nicht überschritten haben. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung, mit Einschluß der Normal- und Realschulen, beschränkt und kann bei ausgezeichneter Vollendung der Studien bei Annahme eines Staatsdienstes bis zum Erhalte eines Adjutants oder Gehaltens und bei Doktoranden der Rechte oder Medizin bis zur Erlangung der Doktorwürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

27. Das von Johann Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 33 fl. 60 kr. ö. W. — Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind Studierende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen.

Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt. Und endlich

28. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 81 fl. 90 kr. öst. W. Zu deren Genusse studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Der Stiftungsgenuß, wozu das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Studienjahres 1862, sowie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 15. Dezember d. J. hieher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgefordertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur Einem Gesuche belegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von der Kompetenz dieser für Studenten bestimmten Stipendien, mit Ausnahme der sub 26. angeführten Ritter v. Fichtenau'schen Stiftung, im Sinne des Studienhof-Kommissions-Dekretes vom 15. März 1824, Z. 1957, (Prov. Ges.-Sammlg., Bd. 6, pag. 140) Normalschüler ausgeschlossen sind.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 29. Oktober 1862.

Z. 478 a (2) Nr. 16311.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Schuljahre 1862/63 angefangen sind: das X., XII und XXX. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium, jedes im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W., und das XVIII. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium, im Jahresertrage von 105 fl. öst. W., zu verleihen.

Zum Genusse sind berufen: Studierende von der I. Gymnasialklasse angefangen durch alle Fakultäts-Studien, und zwar in Innerösterreich gebürtige, und unter gleich würdigen vorzugsweise geborne Kärntner.

Jene, welche um eines dieser Stipendien zu konkurriren beabsichtigen, so wie jene, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. öst. W. stehend, sich um ein höheres im Jahresertrage zu 157 fl. 50 kr. öst. W. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, dann den Armut-, Schul- und Studienzeugnissen bis 20. Dezember 1862 im Wege der vorgesezten Schul- und Studien-Direktion zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Krain. Klagenfurt am 6. November 1862.

Z. 479 a (2) Nr. 20868.

**Kundmachung.**

Mit dem Beginne des laufenden Schuljahres ist das vom Bartholomäus Schmutz gestiftete, von der Präsentation des Hrn. Fürstbischöflichen von Seckau abhängige Studien-Stipendium jährlicher 39 fl. 89 kr. in Erledigung gekommen und folglich wieder zu verleihen.

Das genannte Stipendium kann in den 4 obern Gymnasialklassen und in den darauf folgenden Studien genossen werden.

Anspruch darauf haben vor Allen Verwandte des Stifters, sowohl aus der männlichen als aus der weiblichen Linie, und in deren Abgange Wippacher.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf- und Impfscheine oder der Bestätigung der überstandenen Platten, dem Dürftigkeitszeugnisse, den Studien- oder Frequentationszeugnissen von den beiden letzten Semestern, und der legalen Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegten Gesuche im Wege ihrer Studien-Direktion bis Ende Dezember 1862 anher vorzulegen.

K. k. steiermärkische Statthalterei. Graz am 9. November 1862.

Z. 481 a (2) Nr. 8702.

**Kundmachung.**

Vom 1. Dezember 1862 abwärts wird der Zuschlag von 1/2 Kreuzer beim Verkauf der gestempelten Briefcouverts nicht mehr eingehoben und es werden von diesem Zeitpunkte an diese Couverts gegen Entrichtung der einfachen bezüglichen Stempelgebühren überlassen werden.

Triest am 20. November 1862.

Z. 472 a (2) Nr. 10100.

**Ediktal-Vorladung.**

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den ausländigen Gewerbesteuer-Nachstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Beschlagnahme ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Nr.	Name	Charakter	Art. Nr.	Steuerbetrag fl. kr.
1	Kraitl Peter	Töpfer	462	13 52 1/2
2	Fattori Philipp	Landesprodukt.	2181	42 26
3	Ziegler Josef	Schneider	2198	5 7 1/2
4	Kerstein Johann	Sattler	2203	5 7 1/2
5	Vitako Johann	Spengler	2296	13 52 1/2
6	Zelaz Matth.	Stechviehschl.	2307	5 7 1/2
7	Mozhnik Georg	Schuhverkauf	2337	5 7 1/2
8	Gron Urban	Schuhmacher	2376	5 7 1/2
9	And Peter	Greiskler	2476	5 7 1/2
10	Cosio Giovanni	Schleifer	2492	7 61 1/2
11	Belfi Angelo	Südfrüchtent.	2500	5 7 1/2
12	Ungerth Kajetan	Schuhmacher	2511	5 7 1/2
13	Johan Franziska	Greisklerin	2533	2 53 1/2

Statthaltereilaut Laibach am 18. Nov. 1862.

Z. 2343 (1) Nr. 7117.

Im Nachhange zum Edikte vom 2. August 1862, Z. 4129, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Franz Liban von Feititz, gegen Josef Roiz von Verbitza Nr. 20, am 2. Dezember l. J., früh um 9 Uhr hieramts zur 3. Realoffertierung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feititz, als Gericht, am 4. November 1862.

Z. 2378 (3) Nr. 17373.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die im Jahre 1862, Z. 17373, Johann Georg Röger, Handelsmann in Laibach, gegen den unbekannt wo befindlichen Johann Puzel von Greblachitz, Bezirk dortselbst, die Klage peto. 22 fl. 32 kr. ö. W. hiergerichts eingereicht, worüber die Verhandlungstagtagung auf den 13. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts bestimmt wurde. Da dessen Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde dem Beklagten Herrn Dr. Rudolph als Kurator bestellt.

Dem Beklagten wird nun erinnert, daß er bis zur Tagessung so gewiß zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator oder aber einem frei zu wählenden Sachwalter die Befehle seiner Vertretung mitzuteilen habe, widrigenfalls er sich die weiteren Folgen selbst zuzuschreiben hat.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 5. November 1862.

3. 2286. (2) Nr. 2463.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Janaz Holzapfel von Neifitz, gegen Johann Lukanitz von Witarai, wegen aus dem Vergleiche vom 23. September 1859, Z. 3353, schuldigen 108 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 14 und Grundb. Kohnian'sche Gült Urb.-Nr. 41, Refik.-Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1862, auf den 17. Jänner und auf den 21. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. Juni 1862.

3. 2287. (2) Nr. 3181.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Tschernembl'schen Verlassmasse, durch Dr. Preuz von Gottschee, gegen Jakob Spreizen von Schöpfenberg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Juli 1861, Z. 2453, schuldigen 452 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 34, Fol. 3 und 137 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 702 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Dezember 1862, auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1862.

3. 2288. (2) Nr. 3182.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Tschernembl'schen Verlassmasse, durch Dr. Preuz von Gottschee, gegen Johann Jagstke von Neifitz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1861, Z. 2450, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Tschernembl- und Möttinger-Gült sub Urb. Nr. 48 und Refik. Nr. 550, und Gut Smud sub Tom. III., Top. 105 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1010 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember 1862, auf den 10. Jänner und auf den 7. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1862.

3. 2289. (2) Nr. 3215.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Markus Maurin von Oberberg hiermit erinnert:

Es habe Paul Kanisendorfer von Zilli durch Dr. Rosina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 95 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 3. August 1862, Z. 3215, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Markus Maurin, Bürgermeister von Unterwalde als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen,

oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. August 1862.

3. 2290. (2) Nr. 3216.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Paul Maurin von Oberberg hiermit erinnert:

Es habe Johann Schmelzer, Firma Paul Kanisendorfer, Eisenhändler in Zilli, durch Dr. Rosina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 14 fl. 64 kr. c. s. c., sub praes. 3. August, Z. 3216, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Markus Maurin von Unterwalde als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. August 1862.

3. 2292. (2) Nr. 3479.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Schneller von Thal, gegen Markus Weierle von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Sept. 1862, Z. 3552, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Urb. Nr. 313 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember 1862, auf den 16. Jänner 1863, und auf den 24. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 2294. (2) Nr. 3643.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der Josef Weber'schen Verlassmasse von Thal, Nr. 2 hiermit erinnert:

Es haben die Karl Pachem'schen Erben von Laibach, durch Dr. Pfeiffer wider denselben die Klage auf Erlassung des Zahlungsbefehls pch. schuldiger Darlehensforderung pr. 68 fl. 15 kr. öst. W. c. s. c. sub praes. 27. August 1862, Z. 3604, hieramit eingebracht, wö über zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des a. b. Patents vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Kobbe von Tvoll als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. September 1862.

3. 2295. (2) Nr. 3646.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Michael Kone, von Gerdenischlag Nr. 6 hiermit erinnert:

Es habe Mathias Michellisch von Gerdenischlag, durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 49 fl. 30 kr. sub praes. 27. August l. J., Z. 3646, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des a. b. Patents vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Jönl von Gerdenischlag, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. September 1862.

3. 2298. (2) Nr. 3667.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Derschei durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Michael Debliz von Sorenze, wegen Zahlungsauftrage vom 1. Oktober 1862, Z. 9989, schuldigen 71 fl. 91 kr. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Freithum sub Kurrent-Nr. 377, Refik.-Nr. 944 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. Dezember 1862, auf den 14. Jänner und auf den 14. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 2299. (2) Nr. 3847.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rudolf Barth. Wpfallter, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Mathias Kollar von Praprest, wegen aus dem Urtheile, schuldigen 84 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smud vom 1. Mai 1861, Z. 1660, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1175 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Dezember 1862, auf den 21. Jänner und auf den 20. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. September 1862.

3. 2300. (2) Nr. 3880.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Jure Stenkl, von Vormischloß, hiermit erinnert:

Es habe Konstant. Popowizh von Karstadt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 73 fl. 17 kr. sub praes. 30. Juni, l. J., Z. 2653, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. Dezember 1862, früh 9 Uhr angeordnet, und den Oflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Michael Schwaizl von Vormischloß, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. September 1862.

3. 2301. (2) Nr. 3921.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Mauthvizh von Dezhen hiermit erinnert:

Es habe Georg Schuster von Altemarkt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 116 fl. ö. W., sub praes. 12. September l. J., Z. 3921, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Valentin Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. September 1862.

3. 2291. (3)

G d i f i.

Nr. 3426

3. 2318. (3)

# Einladung

## General-Versammlung der P. T. Mitglieder der bürgl. Tirnauer Bequartierungs-Anstalt,

am 30. November 1862, Sonntag Vormittag um 10 Uhr

in Magistrats-Saale

abgehalten wird.

Direktion der bürgl. Tirnauer Bequartierungs-Anstalt.

Laibach den 31. Oktober 1862.

J. Pleiweiss,

Direktor.

3. 2317. (2)

# Erklärung.

Die Firma J. U. Reithoffer leiert noch immer ihre Erklärung, daß nur bei ihr allein Gummiwaren aus erster Hand zu beziehen sind, und glaubt durch das so öftere Wiederholen einer so faden Annäherung, das P. T. Publikum täuschen zu können.

Wäre dieselbe nicht in einem Tone gehalten gewesen, als könne das P. T. Publikum durch eine Verwechslung mit unserer, bereits ebenfalls 40 Jahre bestehenden Firma (früher Josef Reithoffer, jetzt Josef Reithoffer's Söhne) zu Schaden kommen, so wäre es uns zu kleinlich, diese Firma einer Erwiderung würdig zu halten.

So aber erklären wir, im Interesse unserer verehrten Kunden, daß eben nur Brotneid die obige Firma veranlaßt, mit einer lächerlich wüthenden Konsequenz zu behaupten, sie sei die erste und einzige Quelle zum Bezuge von guten und billigen Gummiwaren.

Wien, im November 1862.

## Niederlage:

Josef Reithoffer's Söhne.

Laingrube, Mariabilferhauptstraße Nr. 9, vis-a-vis der Stifts-Kaserne.

Fabrik und Niederlage: Schottensfeld, Kirchengasse Nr. 298.

3. 2293. (3)

G d i f i.

Nr. 3555

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Stefanz von Unterradenze, gegen Niko Schütte von Mitterradenur, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 7. Juni 1861, Z. 2086, schuldigen 21 fl. öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Lomo III, Fol. 89, Rekt. Nr. 243, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 215 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Zeitbestimmungstagungen auf den 3. Dezember 1862, auf den 7. Jänner 1863, und auf den 4. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Zeitbestimmung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Expositionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht am 5. September 1862.

3. 1528. (21)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen Haaltöpfen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berüchtigt gewordene k. k. priv.

### Meditrina

## Haarwuchs-Kraftpomade

in Verbindung mit dem Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots vorräthig:

Central-Depot des **M. Mally** in Wien, alte Wieden, Hauptstraße, und in der **k. k. Hof-Apotheke, Laibach** einzig und allein in der **Mittenberger- und Sallanterwarenhandlung des Herrn Johann Karaschowitz**, als Hauptdepot in Krain.

Agram: Herrn **G. Mihic**, Apotheker; Cilli: Herrn **Karl Kräpfer**; Görz: Herrn **Karl Sochar**; Graz: Herrn **Josef Schaeberl**, Apotheker zum Mohren; Marburg: Herrn **J. D. Bancalari**, Apotheker; Triest in der Apotheke des Herrn **Karl Zanetti** und **J. Serravallo**, und in den renommiertesten Apotheken und Handelshäusern in noch 400 Städten Europa's.

3. 1952.

Der beliebte, angenehm zu nehmende, echte

## Schneebergs Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein wahrtes Linderungsmittel ist zu bekommen:

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt: Dom. Rizzoli, Apotheker. In Agram: J. Horacek, Apoth. In Villach: Andreas Verlach.

In Gurkfeld: Fried. Bömches, „Triest: J. Serravallo, „Klagenfurt: M. Morze.

Görz: G. V. Pontoni, „Gmünd: Johann Marocuffi. „Wöllstein bei Cilli: M. Eichholzer.

Warasdin: J. Halter, „Wiprach: Jos. v. Dollenz. „Krainburg: G. Geiger.

Preis einer Flasche 1 fl. 20 kr. österr. Währ.

Gegen jede Verfälschung durch Muster- und Markenschutz gesetzlich gesichert.

Zugleich können durch Herrn Depositarer bezogen werden:

**Hühneraugen Pflaster**, die bewährten, von dem k. k. Oberarzt Schmidt, Preis pr. Schachtel 23 kr. österr. Währ.

**Dr. Behr's Nervenextract** zur Stärkung der Nerven u. Befähigung des Körpers, 70 kr. öst. W.

**Behr's medic Leberthran** von **Lobry & Porten in Utrecht**, für Stiefeln und Sautauschläge u. s. w. 1 Flasche 1 fl. öst. W.

**Steierische Stub-Alpen-Kräuter-Saft** für Brust und Lungenkrankh., pr. Fl. 87 kr.

**F. Wilhelm's** echter, reiner, behördlich gepflaster, k. k. allerb. auschl. priv. gesundheitsbefördernder **Apfelwein und Apfelweinessig**.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustschmerz, Kopfschmerz, Migrän und Blutungen hienon u. c. c. Preis einer Flasche 50 kr. österr. Währ.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.

Aufträge auf Apfelwein und Essig, sowie auf echten Leberthran übernimmt für Laibach **J. Klebel**.

3. 2316. (3)

## Annonce.

In der Bergstadt Idria ist ein gut gebautes Haus, enthaltend 7 Zimmer sammt Nebengebäude und

großem Garten, zum Betriebe einer Weiß- oder Rothgärberei besonders geeignet, gegen billige Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt der Eigenthümer **Josef Hauptmann** in Idria.

3. 11. (48)

# MOLL'S Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

## Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porten** in Utrecht in Niederland, in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayer**, in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömches**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Charan's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten u. c.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisung verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind, und zur Täuschung des Publikums meine gefäßigte Namensunterschrift tragen, deshalb der Rechtfertigung der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Präparate mit dem Bemerten, daß „jede Schachtel, der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen, Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverportion umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Nervenleiden. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Sautauschläge.